

SdK e.V. – Implerstraße 24 – 81371 München

Newsletter 2 | Gecci Investment KG

Aktueller Stand / Ansprüche der Anleiheinhaber

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Neuigkeiten in Sachen Gecci Investment KG („Gecci“) informieren.

Aktueller Ermittlungsstand

Zwischenzeitlich fanden Gespräche zwischen der Kanzlei, aus der die Sachverständige Dr. Stefanie Zulauf gerichtlich bestellt worden ist, und der SdK statt. Das Gutachten ist noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass nach Abschluss des Gutachtens das Insolvenzverfahren über die Gecci Investment KG eröffnet wird und die Gutachterin auch als (vorläufige) Insolvenzverwalterin bestellt wird.

Wie berichtet ist der Geschäftsführer und einzige Komplementär Gerald Evans Mitte 2024 verstorben. Nach den derzeitigen Feststellungen ist damit die KG nicht erloschen, sondern sie besteht weiterhin, sodass auch ein Insolvenzverfahren eröffnet werden kann. Die Vermögenssituation der KG ist derzeit noch Gegenstand des Gutachtens.

Nach aktuellem Kenntnisstand dürfte innerhalb der KG jedoch derzeit kaum wesentliche Vermögensgegenstände vorhanden sein. Wie bereits die Ermittlungen der SdK ergaben, wurden die Grundstücke nicht auf die Gecci KG sondern die Gecci GbR erworben. Bei dieser GbR waren Herr und Frau Evans Gesellschafter. Die Prüfung der Grundbuchauszüge dauert noch an. Es wurden Baustoffe nachweisbar auf Namen der GbR gekauft und offenbar aus Mitteln der KG und somit der Anleiheinhaber bezahlt. Die erworbenen Baustoffe lagerten monate- bzw. jahrelang auf den Baustellen und dürften daher überwiegend unbrauchbar und somit wertlos geworden sein. Baumaschinen und Geräte wurden nach uns vorliegenden Informationen durch Frau Evans auf eigene Rechnung veräußert. Ob sie hierzu berechtigt war, ist Gegenstand der Ermittlungen.

Unter anderem aufgrund dieser Veräußerungen sowie der sonstigen Vorgänge dürften unserer Einschätzung nach Sonderaktiva sehr wahrscheinlich sein. Es handelt sich hierbei insbesondere um Ansprüche gegenüber Frau Evans, jedoch auch gegen Dritte, die z.B. bei diesen Verkäufen in Kenntnis aller Umstände mitgewirkt haben. Die somit mutmaßlich unrechtmäßig vereinnahmten Gelder könnten vom Insolvenzverwalter eingefordert werden.

SdK-Geschäftsführung
Implerstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org
Vorsitzender
Daniel Bauer
Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News
Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de
Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX
Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542
USt-ID-Nr.
DE174000297
Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Ansprüche der Anleiheinhaber

Die Anleiheinhaber haben in erster Linie einen Anspruch gegenüber der KG auf Rückzahlung des Nominalbetrags sowie Zahlung aller ausstehender Zinsen. Diese Ansprüche sind voraussichtlich im Rahmen des noch zu eröffnenden Insolvenzverfahrens mittels Forderungsanmeldung geltend zu machen.

Die Anleihen sind zwar nach einer Ad-hoc-Mitteilung der Emittentin vom 25.01.2021 mit erstrangigen Grundschulden für alle zehn Grundstücke, auf denen gebaut werden soll, besichert. Dies widerspricht jedoch sowohl den Anleihebedingungen, nach denen die Anleihen dinglich nicht besicherte Verbindlichkeiten darstellen, sowie den bislang bekannten Grundbuchauszügen. Es ist daher davon auszugehen, dass es sich um normalrangige Forderungen handelt.

Neben den Ansprüchen im Insolvenzverfahren könnten auch unmittelbare Ansprüche gegen Frau Evans oder sonstige Dritte bestehen. Dies muss jedoch noch im Detail geprüft werden.

Um eine starke Interessensvertretung im Insolvenzverfahren sicherzustellen, bitten wir darum, uns für die voraussichtlich Anfang 2026 stattfindende Gläubigerversammlung und Anleihegläubigerversammlung zu bevollmächtigen. Durch die Bevollmächtigung entstehen Ihnen keine Kosten. Wir werden die beiden Versammlungen voraussichtlich besuchen und die Stimmrechte ausüben. Bei der Gläubigerversammlung handelt es sich um die reguläre Versammlung aller Insolvenzgläubiger, in denen u.a. wichtige Beschlüsse bzgl. der Person des Insolvenzverwalters gefasst werden. Zudem wird es nach § 19 Abs. 2 SchVG für jede Anleihe eine Anleihegläubigerversammlung geben, in der über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters Beschluss gefasst wird. Hierzu berichten wir zu gegebener Zeit gesondert. Die Vollmacht für die kostenlose Stimmrechtsvertretung ist unter www.sdk.org/gecci abrufbar.

Unseren Mitgliedern stehen wir gerne unter info@sdk.org für Rückfragen zur Verfügung.

München, den 11.12.2025
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!